

Ingenieurbüro Heiming Elsa-Brändström-Straße 9 50668 Köln

Bürgerhaus Stollwerck
Dreikönigenstraße 23
50678 Köln

Unsere Projekt-Nr.: 14078-2

Name: Ruben Heiming
Telefon: 0221 16797-181
Mobil: 01638779824
E-Mail: r.heiming@heiming.de

Datum: 23.04.2021

Stellungnahme: Leckageschutz; Löschwassersystem trocken

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es in letzter Zeit vermehrt zu Leckagen im Trinkwassersystem gekommen ist, wurden wir als planendes Ingenieurbüro für Gebäudetechnik damit beauftragt ein Leckage-Schutzsystem zu planen.

Bei Überschreitung eines voreingestellten Durchflusses sperrt das Schutzsystem die Trinkwasserzufuhr ab. Ein solches System wird auch von der zuständigen Versicherung verlangt.

Mit dieser Art von Leckage-Schutz lassen sich Leckagen nicht lokalisieren. Lediglich die Wasserzufuhr wird gestoppt. Das System eignet sich für große Leckagen (Rohrbruch etc.), bei Mikroleckagen wird je nach Einstellung die Wasserzufuhr nicht gestoppt.

Außerdem planen wir die Trennung des Lösch- und Trinkwassersystems.

Umfassend geregelt wird der Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigung durch Nichttrinkwasser mit der DIN EN 1717 [2]. Diese unterscheidet Flüssigkeiten nach fünf Gefährdungskategorien – in die höchste Gefahrenstufe fünf fällt das in den Zuleitungen vorgehaltene Löschwasser. Es muss z.B über eine Löschwasserübergabestelle (LWÜ) vom Trinkwassernetz getrennt werden oder in getrennten System bereitgestellt werden (Löschwassersystem „trocken“).

Wird diese Vorschrift nicht eingehalten, haftet der Betreiber für die Folgen: Erkrankt auch nur ein Nutzer an verunreinigtem Trinkwasser, liegt ein Straftatbestand vor, wenn der Betreiber um die technische Unzulänglichkeit wusste. Wichtig: Sollten noch Altanlagen ohne wirksame Trennung existieren, gibt es für sie keinen Bestandsschutz – sie müssen dringend getrennt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro Heiming
i. A. Ruben Heiming